

Antrag 1/I/2023**Abt. 7 - Schöneberg****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)****Respekt und finanzieller Ausgleich für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige**

1 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion
2 im Deutschen Bundestag und der Bundes-
3 regierung auf, sich dafür einzusetzen, dass
4 die Höhe des Pflegegeldes rückwirkend um
5 die Inflation seit der letzten Festsetzung
6 2017 erhöht wird. Darüber hinaus sollen die
7 bereits eingetretenen finanziellen Nachteile
8 durch eine Einmalzahlung ausgeglichen wer-
9 den und zukünftig die im Koalitionsvertrag
10 bereits vereinbarte Dynamisierung regelhaft
11 vorgenommen werden.

12

13 Begründung

14 Rund 4 Millionen Menschen ermöglichen ih-
15 ren pflegebedürftigen Angehörigen ein wür-
16 devolles Leben in ihrer gewohnten Umge-
17 bung. Die meisten erhalten als Teilausgleich
18 für ihren Einsatz ein Pflegegeld. Der umge-
19 rechnet bereits weit unter dem Mindestlohn
20 angesiedelte Betrag wurde seit 2017 nicht
21 mehr erhöht. Es gab weder einen Ausgleich
22 für die mittlerweile galoppierende Inflati-
23 on noch irgendwelche Corona-Soforthilfen
24 etc. für diesen Personenkreis, der maßgeb-
25 lich auf das Pflegegeld angewiesen ist. Der
26 VDK rechnet exemplarisch für Pflegegrad 5
27 (z.Zt. 901,00 Euro) mit einem Kaufkraftverlust
28 von 159,26 Euro. Und das für jeden Monat!
29 Pflegende Angehörige verdienen unseren Re-
30 spekt, der sich auch im Pflegegeld widerspie-
31 geln soll.

Das Thema der Rückwirkung der Festsetzung der Höhe des Pflegegeldes um die Inflation seit der letzten Festsetzung 2017 wurde problematisiert. Der erste Satz des Antrags sollte präzisiert werden.